

Die Stiftung der Wirtschaft zur Förderung des Gewässerschutzes in der Schweiz

Autor(en): **Käppeli, Robert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **81 (1963)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-66695>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Die Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz

Von Prof. Dr. Hans Pallmann, Präsident des Schweiz. Schulrates, Zürich

DK 061.6:628.1/3

Die am 30. Januar 1962 in Zürich öffentlich beurkundete «Stiftung der Wirtschaft zur Förderung des Gewässerschutzes in der Schweiz», die bis Ende November 1962 von rund 100 Donatoren aus der Wirtschaft 1,921 Mio Franken empfangt, wird die bestehenden, dem Gewässerschutz dienenden Institutionen (EAWAG, Hochschulinstitute, kantonale und chemische Laboratorien, bzw. Gewässerschutzämter, privatrechtliche Untersuchungs- und Forschungsstellen, schweizerische und kantonale Naturforschende Gesellschaften, Vereinigungen für den Gewässerschutz usw.) nicht konkurrenzieren; sie will deren Arbeit nach Möglichkeit materiell und auch beratend fördern und wo nötig auch «Initialzündungen» provozieren. Es sei mit Nachdruck betont, dass die Stiftung die fördernde Koordination aller dem Gewässerschutz dienenden Kräfte anstrebt und unnötige Doppelspurigkeiten vermeiden will. Bund, Kantone und Gemeinden dürfen in ihren normalen Pflichten nicht entlastet werden; die Stiftung hat für das Zusätzliche und für das allenfalls noch Fehlende zu sorgen.

Das gilt auch für unsere mit der ETH verbundene Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz, die EAWAG. Sie ging aus der 1935 an der ETH gegründeten «Beratungsstelle für Abwasserreinigung und Trinkwasserversorgung» hervor. Das Grossproblem «Gewässerschutz» veranlasste 1944 die ETH-Behörden zur Schaffung einer eigenen Anstalt, die am 1. Januar 1945 ihre Tätigkeit aufnahm.

Die EAWAG wies im letzten Berichtsjahr folgende funktionelle Gliederung auf:

1. Direktion und Verwaltung.
2. Hydrobiologisch-limnologische Abteilung.
3. Abteilung für Trinkwasser- und Abwasserbiologie.
4. Chemische Abteilung.
5. Bautechnische Abteilung.
6. Abteilung für Müllforschung.
7. Geologische Abteilung.

An Annexbetrieben gehören ihr zu:

8. die Technische Versuchsanlage in der Tüffenwies, nahe der städtischen Kläranlage Werdhölzli-Zürich.
9. das Hydrobiologische Laboratorium in Kastanienbaum (von der Naturforschenden Gesellschaft Luzern an die ETH übertragen).

Die Aufgaben der EAWAG sind ausserordentlich vielfältig. Sie betreffen die *Beratung* öffentlicher und privater Interessenten, die *Forschung* im eigenen Auftrag und im bezahlten Auftrag Dritter sowie die *Lehrtätigkeit* des Direktors und seiner Chefbeamten. Es überdecken diese drei Aufgabenbereiche eine weite Fachspanne, der von der Hydraulik der Sedimentationsbecken über die Konstruktion von Faulräumen zur Kehrtaufbereitung und zur Chemie, Physik und Biologie der Lebensgemeinschaften des Wassers reicht und sehr oft noch den Geologen, Planer und Juristen im Arbeitsteam benötigt. Zur Lehrtätigkeit gehört neben dem Normalunterricht an den Fachabteilungen der ETH auch die Heranbildung von Spezialisten. Ingenieure und Naturwissenschaftler können sich nach dem Studienabschluss an der

EAWAG als freie oder angestellte Mitarbeiter fachlich vertiefen. Des Weiteren werden von der Anstalt periodisch Vorträge, Kolloquien und Kurse veranstaltet.

Es gehen an der EAWAG im Jahr zwischen 150 und 200 Untersuchungs- und Beratungsaufträge ein; die Anstalt muss daneben noch Forschungen betreiben, deren Probleme sie sich selbst stellt und die meistens bis zu den Grundlagen der Hydrobiologie reichen oder spezifische Arbeitsmethoden betreffen.

Die Direktion und ihre Mitarbeiter sind in nationalen Fachkommissionen tätig: Kommissionen betr. Richtlinien für die Sicherung unterirdisch verlegter Oeltanks, bzw. von Oel-Leitungen; Kommission zur Ueberwachung der Radioaktivität usw. Sie sind an der Arbeit internationaler Gremien beteiligt: Intern. Kommission für die schweizerisch-italienischen Grenzgewässer; Intern. Gemeinschaft für Müllforschung. Ihre Mitarbeit wird von den Spezialorganisationen der UNO (FAO, OECD, WGO) begehrt, denen sie Experten stellen oder deren Ausbildungsstipendiaten sie zur Weiterbildung aufnehmen.

Zurzeit zählt die EAWAG 66 Mitarbeiter, davon 58 im festen Anstellungsverhältnis. Seit 1955 hat sich diese Zahl um 70 % erhöht. Allbekannte Rekrutierungsschwierigkeiten, wie auch chronischer Raummangel stehen einer dringend benötigten Steigerung entgegen. Die EAWAG ist heute räumlich auf sieben ETH-Gebäude und zwei Aussenstationen (Tüffenwies und Kastanienbaum) verteilt; in manchen Fällen spielt sie die Rolle des unwillkommenen Dauergastes in fachfremden ETH-Instituten. Diese räumliche Zersplitterung erschwert den Betrieb sehr stark.

Im Frühjahr 1959 haben die Eidg. Räte einen Kredit von 5,756 Mio Fr. für den Neubau der EAWAG an der Peripherie des ETH-Viertels (Zehnderweg/Clausiusstrasse) bewilligt. Nachträglich erlassene gesetzliche Vorschriften zwangen zur Aenderung des Bauprogrammes, und diese verursachte hartnäckige Baueinsprachen verschiedener Anstösser; diese Einsprachen konnten bis heute noch nicht erledigt werden. Der Schweizerische Schulrat beantragte daher dem Bundesrat die Verlegung des Neubaustandes in die stadtnahe Aussenstation in Dübendorf, benachbart der neuen EMPA. Zurzeit wird das Projekt auf den neuen, sehr günstigen Standort ausgerichtet, der eine baldige Verwirklichung des Vorhabens verspricht und der EAWAG spätere Erweiterungen erlaubt. Der Bundesanstellung sind im Laufe der letzten Jahre unter dem Druck der Gewässernot zahlreiche neue und steigend mehr Aufgaben gestellt worden; das neue Projekt musste notgedrungen darauf Bedacht nehmen und grösser werden. Es ist zu hoffen, dass die Eidg. Räte die bezügliche Botschaft im Jahr 1963 behandeln und dann die notwendigen Kredite von rd. 12 Mio Fr. sprechen können. Die EAWAG muss mit ihrem vorzüglichen wissenschaftlichen und technischen Mitarbeiterstab dauernd, ja immer besser in der Lage sein, die naturwissenschaftlichen, technischen und organisatorischen Wege zum erfolgreichen Gewässerschutz zu weisen. Der Schutz der Gewässer bildet eine nationale Aufgabe erster Ordnung, und sie ist eine Aufgabe unserer Generation.

Die Stiftung der Wirtschaft zur Förderung des Gewässerschutzes in der Schweiz

Von Dr. Dr. h. c. Robert Käppeli, Präsident der Ciba Aktiengesellschaft, Basel

DK 627.1.004.4

Die Stiftung der Wirtschaft zur Förderung des Gewässerschutzes ist ein Ausdruck — einer unter vielen — der in unserem Land nunmehr schnell um sich greifenden Erkenntnis der Notwendigkeit raschen und gründlichen Handelns. Es sind allerdings die Aufgaben des Gewässerschutzes primär

öffentlicher Natur: Der Staat, die ihn verkörpernden politischen Organisationen des Bundes, der Kantone, der Gemeinden haben von Gesetzes wegen das Notwendige vorzunehmen, um unsern Wasserhaushalt gesund und leistungsfähig zu erhalten. Das Zusammenwirken einer Reihe von

Umständen, die im einzelnen wohl erkannt, in ihrer Verflechtung jedoch erst in später Stunde überblickt wurden, haben dazu geführt, dass die Aufgabe des Gewässerschutzes zu lange verkannt wurde. Das ganze Unheil ist infolge der Verzögerung eines wirksamen Eingreifens plötzlich in einem Masse akut geworden, das alle Kräfte auf den Plan rufen musste. Das ist inzwischen geschehen, und die Männer, die Zeit ihres Lebens für den Gedanken des Gewässerschutzes gewirkt haben, sehen heute endlich die Frucht ihrer Arbeit heranreifen.

Die Stiftung der Wirtschaft zur Förderung des Gewässerschutzes kann ihrem ganzen Wesen nach im Rahmen der im Gang befindlichen umfassenden Anstrengungen zum Schutze unserer Gewässer nur eine beschränkte Rolle spielen. Vor allem kann sie die den öffentlichen Körperschaften obliegenden Aufgaben der praktischen Durchführung der notwendigen Vorkehren niemals selbst übernehmen. Sie hat dazu weder die Mittel noch die Kompetenzen. Ihre Zwecksetzung ist deshalb subsidiär. Im Vordergrund ihrer Aufgaben steht die tatkräftige Förderung der Massnahmen, welche die Abklärung der wissenschaftlich-technischen sowie der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fragen des Gewässerschutzes zum Ziele haben. Die Stiftung setzt sich für die grösstmögliche Verbreitung des gewonnenen Wissens ein. Wegleitend ist vor allem die Absicht, Gewerbe und Industrie in allen Ueberlegungen, die direkt oder indirekt in den Bereich des Gewässerhaushaltes führen, beratend zu unterstützen und darüber hinaus die Anstrengungen zu fördern, die eine volle Aufklärung des Volkes über die Bedeutung des Gewässerschutzes zum Gegenstand haben.

Zur Durchführung dieser Aufgaben sind der Stiftung von seiten der Industrie erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt worden, sowohl einmalige Subsidien als auch regelmässige Jahresbeiträge. Die Mittel erlauben heute die Aufrechterhaltung eines Voranschlags von etwas über 300 000 Franken jährlich.

Bei der Beurteilung dieses Leistungsvermögens ist davon auszugehen, dass die Stiftung am Anfang ihrer Aufgabe steht, in einer Pause, in der die verfügbaren Mittel für die Erreichung der gesetzten Ziele genügen dürften. Der Einsatz dieser Mittel hat denn auch die Ziele des Gewässerschutzes bereits kräftig gefördert. Natürlich liesse sich ein Mehrfaches tun. Aber die Tätigkeit der Stiftung ist heute nicht nur durch die verfügbaren Mittel begrenzt. Der Gewässerschutz als ganzes kann nicht von heute auf morgen verwirklicht werden. Dazu fehlen vorläufig die Voraussetzungen, die Kräfte, die sich in diesen Dingen auskennen, die Mittel, die im einzelnen für die Bewältigung der grossen Investitionsaufgaben zur Verfügung stehen. Die praktischen Massnahmen des Gewässerschutzes sind schwere Investitionen. Sie stehen in Konkurrenz mit andern Anliegen dieser Art. Es ist deshalb gegeben, dass beispielsweise die propagandistische Tätigkeit der Stiftung diesen Voraussetzungen angepasst wird. Schritt um Schritt wird jedoch die Stiftung in die ihr zugedachte Aufgabe hineinwachsen, und dabei wird die Frage der Deckung der Kosten, die ihre Tätigkeit verursacht, sicher wieder akut werden.

Die Stiftung der Wirtschaft zur Förderung des Gewässerschutzes steht unter der Aegide der ETH. Professor H. Pallmann, Schulratspräsident, ist Präsident der Stiftung. Ihm zur Seite steht ein Stiftungsrat, aus dessen Mitte ein kleiner Ausschuss bestellt worden ist, der sich hauptsächlich mit der Behandlung der eingehenden Unterstützungsgesuche befasst. Er beschliesst ebenfalls über den Umfang und die Art der propagandistischen Tätigkeit, die in enger Zusammenarbeit mit der Public Relations Agentur Dr. Rudolf Farner erfolgt. Das Rückgrat aller praktischen Tätigkeit der Stiftung ist in der Person von Professor Dr. O. Jaag zu erblicken, der auch die EAWAG leitet. Er bildet natürlich den besten Garanten für den Erfolg dieses durchaus dem öffentlichen Interesse dienenden Unternehmens der schweizerischen Industrie.

Über die Tätigkeit der Stiftung und ihre Zusammenarbeit mit der EAWAG und der Schweizerischen Vereinigung für Gewässerschutz

DK 627.1.004.4

Von Prof. Dr. Otto Jaag, Direktor der Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (EAWAG) an der ETH

Gemäss dem Willen der Initianten und auf Grund des Statuts soll die Stiftung¹⁾ hauptsächlich in dreierlei Hinsicht der Förderung des schweizerischen Gewässerschutzes dienen. Sie will

1. mithelfen, die Forschung auf dem weiten Gebiet und in sämtlichen wesentlichen Sparten der Gewässerreinigung in Wissenschaft und Technik zu unterstützen,

2. ihre Hilfe leisten zur Vertiefung der Ausbildung von Fachleuten sowie zur Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses auf diesem Arbeitsgebiet,

3. durch Bereitstellung von objektiv abgefasster Dokumentation die Behörden in Bund, Kantonen und Gemeinden vertraut machen mit der grossen Aufgabe und im ganzen Volk die Bereitschaft wecken, auch die Geldmittel zu bewilligen, die erforderlich sind, um in sämtlichen Landesgegenden die Werke, die eine Reinhaltung oder, wo nötig, eine Sanierung unserer Gewässer gewährleisten können, zu erstellen. Dabei sollen selbstverständlich nicht Aufgaben übernommen werden, deren Betreuung der öffentlichen Hand obliegt.

Die Stifter fordern, dass diese vielgestaltige Arbeit unverzüglich in Angriff genommen werde durch die bereits bestehenden Fachinstitute und weiteren einschlägigen Anstalten und Laboratorien der ETH, der Universitäten und technischen Mittelschulen, durch die Fachverbände im ganzen Land, schliesslich durch jedermann, der in irgend einer Weise fähig und willens ist, den Gewässerschutz in wesentlichem Masse voranzutreiben.

¹⁾ Gemeint ist immer die im vorausgehenden Aufsatz behandelte Stiftung der Wirtschaft zur Förderung des Gewässerschutzes in der Schweiz.

Als in seiner ersten Sitzung am 16. Februar des Jahres 1962 der Stiftungsrat der Gewässerschutzstiftung die Arbeit für das erste Jahr zu planen hatte, standen ihm bereits ein vorläufig unantastbares Stammkapital in der Höhe von rund 220 000 Fr. und für jedes der ersten fünf Jahre verfügbare Mittel im Betrage von rund 340 000 Fr. zur Verfügung.

17 Gesuche lagen zur Behandlung vor, von denen deren 14 vollumfänglich genehmigt werden konnten, während an den drei verbleibenden Anträgen Abstriche gemacht werden mussten, weil sie an der Zielsetzung der Stiftung teilweise vorbeigingen.

Unter dem Titel Förderung der theoretischen sowie angewandten Forschung wurde drei Anträgen entsprochen. Sie betreffen zunächst die Unterstützung zweier schweizerischer Forschungsstätten der theoretischen Gewässerkunde und der Gewässerüberwachung:

Das *Hydrobiologische Laboratorium in Kastanienbaum*, das seit 1916 am Vierwaldstättersee im Betrieb steht, und das im Jahre 1960 durch Schenkung von der Naturforschenden Gesellschaft Luzern in den Besitz der ETH übergegangen war, konnte mit Mikroskopen, Stativlupen und weiteren Gerätschaften ausgerüstet werden; für die Anschaffung eines Arbeitsbootes für Untersuchungen am See sowie für Demonstrationen auf Exkursionen mit Studierenden und bei Kursen wurde ein Kredit bewilligt. Mit Unterstützung der Stiftung konnten in Kastanienbaum bereits auch mehrere Kursveranstaltungen durchgeführt werden für Biologielehrer schweizerischer Mittelschulen und für die Studierenden mehrerer Hochschulen, überdies internationale Arbeitstagungen zur Behandlung aktueller Probleme im Kreise namhafter Fachleute. Gesamthaft belaufen sich die zugunsten dieses